



Bern, 12. September 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. September 2025 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. November 2025**.

Damit das Abkommen seinen maximalen Nutzen mit Einbezug des Schweizer Privatsektors in den Wiederaufbau der Ukraine entfalten kann, wie folgend erläutert wird, ist ein verkürztes Vernehmlassungsverfahren eine der Voraussetzungen.

Seit Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine unterstützt der Bund die Ukraine und ihre Bevölkerung in vier Schwerpunktbereichen: humanitäre Hilfe, Reformprozesse, diplomatische Unterstützung zum Frieden und Beteiligung am Wiederaufbauprozess. Die Hilfe, die der Bund seit Beginn des Krieges in der Ukraine 2022 für die vom Krieg betroffenen Bevölkerung in der Schweiz und im Ausland geleistet hat, belief sich bis zum 31. Mai 2025 auf insgesamt 5,16 Milliarden Franken.

Die Bedürfnisse in der Ukraine sind enorm: Die Weltbank schätzte die Kosten für Wiederaufbau und wirtschaftliche Erholung der Ukraine 2024 auf 524 Milliarden US-Dollar, mit steigender Tendenz je nach Kriegsverlauf. Da fast alle Einnahmen für die Verteidigung verwendet werden, bleibt die Ukraine stark auf externe Finanzhilfe angewiesen, während die Staatsverschuldung steigt.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine verletzt das Völkerrecht und stellt Demokratie, Freiheit und liberale Werte infrage. Die Zukunft Europas ist eng mit der Zukunft der Ukraine verknüpft. Ein Scheitern der Ukraine würde die Gestaltungskraft Europas und



der Schweiz schwächen. Deshalb ist die Wiederherstellung der Ukraine als souveräner, demokratischer Staat im Interesse der Schweiz.

Der Bundesrat misst der Unterstützung der Ukraine und ihrem Wiederaufbau strategische Bedeutung bei. Er beschloss am 10. April 2024, diesen bis 2036 mit 5 Milliarden Franken zu unterstützen, mit 1,5 Milliarden Franken aus dem Budget der internationalen Zusammenarbeit (IZA) für die Jahre 2025-2028. Diese Mittel hat das Parlament im Dezember 2024 genehmigt. Davon sind 500 Millionen Franken für den Einbezug des Schweizer Privatsektors in den Wiederaufbau der Ukraine vorgesehen; diese Mittel verfallen, sofern sie nicht bis zum Ende der laufenden IZA-Strategieperiode Ende 2028 verpflichtet sind. Damit die IZA in Zukunft mittels Finanzhilfen die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen von Schweizer Firmen für den Wiederaufbau in der Ukraine finanzieren kann, hat der Bundesrat mit der Ukraine einen Staatsvertrag verhandelt und unterzeichnet.

Das vorliegende Abkommen regelt insbesondere die Pflichten der beiden Parteien, das Vorgehen zur Identifikation und Auswahl der zu finanzierenden Güter und Dienstleistungen sowie die Voraussetzungen, welche interessierte Schweizer Unternehmen erfüllen müssen. Darüber hinaus schafft das Abkommen eine gemischte Kommission zur Überwachung dessen Umsetzung und regelt Aspekte der Vertraulichkeit, der Datenverarbeitung, der nachhaltigen Entwicklung, der Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte sowie der Korruptionsbekämpfung. Das Abkommen ist zeitlich begrenzt und wird nach Inkrafttreten bis zum 31. Dezember 2036 gültig sein.

Der Bundesrat empfiehlt die Genehmigung des Abkommens mit der Ukraine.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. **Wir bitten Sie, wenn möglich, Ihre Stellungnahme mittels Antwortformular zur Vernehmlassung einzureichen.**

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info.cooperation@seco.admin.ch



Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme den Namen und die Kontaktdaten der zuständigen Person für eventuelle Rückfragen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Rebekka Strässle (Tel. +41 58 462 64 86, rebekka.straessle@seco.admin.ch) und Frau Zora Luna Wilkinson (Tel. +41 58 484 46 51, zora.wilkinson@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Guy Parmelin', enclosed within a large, hand-drawn oval.

Guy Parmelin
Bundesrat